



**CDU** FRAKTION IM RAT  
DER STADT AACHEN

CDU-Fraktion im Rat der Stadt – 52058 Aachen

An die  
Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen  
Frau Sibylle Keupen  
Rathaus  
52058 Aachen

Geschäftsstelle:  
Verwaltungsgebäude Katschhof  
Johannes-Paul-II.-Straße 1  
52062 Aachen  
Raum 111

Telefon 0241 / 432 7211  
Fax 0241 / 432 7222  
cdu.fraktion@mail.aachen.de  
www.cdu-fraktion-aachen.de

Aachen, den 08.09.2023

### **Beschluss des Mobilitätsausschusses am 31.08.2023 zur Sperrung des Templergrabens**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

am Donnerstag, 31. August 2023 hat der Mobilitätsausschuss in seiner gemeinsamen Sitzung mit der Bezirksvertretung Aachen-Mitte einen Beschluss zum Templergraben gefasst.

Unserer Einschätzung nach ist der Beschluss zu beanstanden, weil er die Verwaltung beauftragt bzw. auffordert, rechtswidrig zu handeln.

Durch den Beschluss sollen Planungen und Ausschreibungen vorbereitet und durchgeführt werden, die zu erheblichen Eingriffen in den Straßenverkehr führen. Dies geschieht durch Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Aachen.

Rechtswidrig wäre dieser Beschluss insbesondere dann, wenn er nicht auf straßenverkehrsrechtlichen Abwägungsgrundlagen basiert.

Die Verwaltung hat in der Vorlage und der Sitzung deutlich gemacht, dass die Planungen vordringlich das Ziel haben, die Innenstadt „lebenswerter“ zu machen. Unbestritten ist das sicher ein tolles Ziel. Problematisch ist aber, dass „lebenswert“ kein Begriff ist, den das Straßenverkehrsrecht, also die Straßenverkehrsverordnung, die dazu gehörenden Ausführungsregelungen und Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung vorsieht. Auch verweist die Verwaltungsvorlagen als Hauptziel auf die beschlossenen und einzuhaltenden Klimaschutzziele. Auch dieses Ziel liefert im Rahmen des Straßenverkehrsrechts keine Grundlage für verkehrsordnungsrechtliche Anordnungen.

Insbesondere nach dem unanfechtbaren Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Hessen (AZ 2 B 987/23) zu verkehrsberuhigenden Maßnahmen in Gießen ist es unverständlich, dass die

Verwaltung weiterhin der Auffassung ist, dass die genannten Zielsetzungen für entsprechende Anordnungen ausreichend seien. Das obergerichtliche, rechtskräftige Urteil schließt an die Urteile in Köln und Berlin an und bestätigt auch das vorinstanzliche Urteil des Verwaltungsgerichts Gießen. Allen diesen Urteilen ist gemein, dass straßenverkehrsrechtliche Anordnungen auf dem Straßenverkehrsrecht fremden Gründen rechtswidrig sind. Insbesondere das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs ist eindeutig.

Wir fordern Sie daher auf, den gefassten Beschluss zu beanstanden und den zuständigen Gremien zur erneuten Beratung vorzulegen.

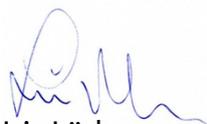
Besonders beachtlich ist, dass die Verwaltung in Kenntnis der Rechtswidrigkeit des Beschlusses gleichwohl keinen Hinweis auf eine mögliche Rechtswidrigkeit gegeben hat, sondern darüber hinaus auch noch das Urteil für eine bloße Einzelfallentscheidung gehalten hat.

Vorsorglich möchten wir darauf hinweisen, dass jetzt nachgelagerte Ausführungen und eine „Umwidmung“ von Maßnahmen hin zu zulässigen Zielen aller Voraussicht nach lediglich Umgehungstatbestände auslösen würden. In der Folge sollte der gesamte Vorgang mit allen daran gekoppelten Maßnahmen auf seine Fortführungsperspektive hin überprüft werden.

Auch möchten wir darauf hinweisen, dass die bisherigen straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen zur Sperrung des Templergrabens und des Annuntiatenbachs die gleichen oben beschriebenen Rechtsfehler aufweisen und somit unverzüglich aufzuheben sind. Wir erwarten, dass die Stadt Aachen in Kenntnis der Rechtsfehlerhaftigkeit handelt, ohne dass es hierzu eines gerichtlichen Beschlusses bedarf, welcher auf Basis der oben beschriebenen Urteile sicher im Rahmen einer einstweiligen Anordnung, verbunden mit weiteren Kosten für die Stadt Aachen, zu erwirken wäre.

Der guten Ordnung halber weisen wir Sie darauf hin, dass wir die Kommunalaufsicht bei der Bezirksregierung Köln von unserer Beschwerde in Kenntnis gesetzt haben.

Mit freundlichen Grüßen



Iris Lürken  
Fraktionsvorsitzende